

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Timeless Planet GmbH & Co. KG

Stand: 07. Mai 2025

1. Vorbemerkung

Die Timeless Planet GmbH & Co. KG, Felix-Wankel-Straße 8, 86825 Bad Wörishofen, Deutschland, erstellt sektorengekoppelte Energielösungen für Businesskunden mit einem Jahresbedarf von bis zu 5 GWh und begleitet den Kunden hierbei von der Planung bis zum Netzanschluss.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Timeless Planet GmbH & Co. KG (nachfolgend „Timeless Planet“ genannt) und ihren Kunden. Die Timeless Planet kontrahiert ausschließlich mit Unternehmern.
- 2.2 Unternehmer ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 2.3 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt und somit auch nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, Timeless Planet stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 2.4 Individuelle Vertragsabreden, die zwischen Timeless Planet und dem Kunden schriftlich vereinbart wurden, sind, sofern der Inhalt dieser individuellen Vertragsabrede von den vorliegenden AGB abweicht, vorrangig.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Auf eine entsprechende Anfrage des Kunden hin erstellt Timeless Planet ein verbindliches Angebot und übersendet dieses dem Kunden. Timeless Planet hält sich an abgegebene Angebote für einen Zeitraum von 14 Tagen. Für den Fristbeginn ist das auf dem Angebot vermerkte Datum maßgeblich.
- 3.2 Zwischen Timeless Planet und dem Kunden kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande, wenn der Kunde das von Timeless Planet unterbreitete Angebot innerhalb der Bindungsfrist angenommen hat und die Annahmeerklärung Timeless Planet binnen der in Ziffer 3.1 bezeichneten Bindungsfrist zugeht.
- 3.3 Die Annahme kann nur durch persönliche Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden oder, sofern zutreffend, durch eine zum Abschluss des Vertrags berechnigte oder bevollmächtigte Person erklärt werden. Ein dieser Form nicht genügende Annahmeerklärung begründet kein Vertragsverhältnis mit Timeless Planet.

4. Vertragsgegenstand, Leistungserbringung, Ausführungs- bzw. Lieferfristen, höhere Gewalt

- 4.1 Umfang und Art der Leistungen werden im jeweiligen Vertrag schriftlich festgelegt.
- 4.2 Timeless Planet verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarten Leistungen fachgerecht zu erbringen. Timeless Planet ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen Dritter zu bedienen.
- 4.3 Soll Timeless Planet über die im Vertrag beschriebenen Leistungen hinausgehende Leistungen erbringen, gelten hinsichtlich der zusätzlichen Leistungen die Regelungen der Ziffer 3 entsprechend.
- 4.4 Ist im Vertrag ein verbindlicher Termin für die vollständige Erbringung der Leistungen oder Lieferung der Ware (nachfolgend „Liefer- bzw. Fertigstellungstermin“) vereinbart, verpflichtet sich Timeless Planet, diese Ausführungsfrist einzuhalten. In Fällen höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung unmöglich machen oder wesentlich erschweren (z.B. Unwetter, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, behördliche Anordnungen), wird Timeless Planet für die Dauer der Störung von den Leistungspflichten befreit. Timeless Planet ist in einem solchen Falle verpflichtet, den Kunden unverzüglich über das Eintreten eines solchen Ereignisses zu informieren. Nach Wegfall des die Vertragserfüllung verhindernden Ereignisses ist zwischen den Parteien ein neuer Fertigstellungstermin zu vereinbaren. Der neue Fertigstellungstermin ist unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu bestimmen. Timeless Planet kann in jedem Fall eine Verlängerung der Ausführungsfrist um mindestens den Zeitraum verlangen, in dem das die Leistungserbringung verhindernde Ereignis bestanden hat.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, sofern dies nach der Art der beauftragten Leistungen erforderlich ist, zur rechtzeitigen Mitwirkung, insbesondere zur Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Ressourcen, z. B. Planungsdaten, Baupläne, Schaltpläne, Benennung eines Projektverantwortlichen.
- 5.2 Der Kunde haftet für die Bereitstellung richtiger und vollständiger Informationen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Eine Haftung von Timeless Planet für Schäden des Kunden, die auf einer Verletzung dieser Informationspflichten beruhen, ist ausgeschlossen.
- 5.3 Vor Beginn der Leistungserbringung hat der Kunde, sofern erforderlich, alle notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen und Bewilligungen einzuholen. Timeless Planet ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Genehmigungen und Bewilligungen zu überprüfen. Der Kunde verpflichtet sich, Timeless Planet von sämtlichen Kosten und Schäden freizustellen, die dem Kunden oder

Timeless Planet im Falle einer fehlenden, unvollständigen oder verspäteten Genehmigung oder Bewilligung erwachsen.

- 5.4 Ist zwischen dem Kunden und Timeless Planet ein verbindlicher Fertigstellungstermin vereinbart worden und kann dieser Termin aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen seine Obliegenheiten aus Ziffer 5 nicht eingehalten werden, ist Timeless Planet zu einer angemessenen Anpassung des Fertigstellungstermins und zur gesonderten Abrechnung eines über die vertraglich vereinbarte Vergütung hinausreichenden Mehraufwands berechtigt.

6. Abnahme

Wurde Timeless Planet mit der Erbringung von Werkleistungen beauftragt, gilt folgendes:

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk unverzüglich nach Mitteilung der Abnahmebereitschaft durch Timeless Planet abzunehmen, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen. Timeless Planet wird dem Kunden die Abnahmebereitschaft in Textform mitteilen.
- 6.2 Die Abnahme erfolgt förmlich durch eine Abnahmeprüfung und ein schriftliches Abnahmeprotokoll. Nach Anzeige der Abnahmebereitschaft des Werks durch Timeless Planet ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang dieser Mitteilung eine Abnahmeprüfung durchzuführen und das Protokoll zu unterzeichnen oder schriftlich die Abnahme unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels zu verweigern. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen unwesentlicher Mängel zu verweigern. Erfolgt innerhalb dieser Frist weder eine schriftliche Erklärung zur Abnahme noch eine ordnungsgemäße Mangelanzeige, gilt das Werk als abgenommen.
- 6.3 Soweit die Leistungen von Timeless Planet in abgrenzbaren Teilleistungen oder Meilensteinen erbracht werden, kann jede dieser Leistungen gesondert abgenommen werden. Teilabnahmen entfalten im Hinblick auf dem abgenommenen Teil die Wirkungen einer Abnahme im Sinne von § 640 BGB.
- 6.4 Ist eine Abnahme aufgrund der vom Kunden beauftragten Leistungen ausgeschlossen, so tritt die Vollendung an die Stelle der Abnahme.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) im Eigentum der Timeless Planet.

- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 7.3 Bis zur vollständigen Bezahlung der gesicherten Forderung, darf die Vorbehaltsware weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.
- 7.4 Stellt der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat er Timeless Planet hierüber unverzüglich schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen. Wird die Vorbehaltsware von Dritten gepfändet oder ist sie sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt, ist der Kunde verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Dritten auf die Eigentumsrechte der Timeless Planet hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich oder in Textform zu benachrichtigen, um der Timeless Planet die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Der Kunde haftet für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO gegenüber der Timeless Planet, sofern der Dritte nicht in der Lage ist, diese Kosten dem Verkäufer zu erstatten.

8. Vergütung, Abschlagzahlungen, Fälligkeit, Aufrechnung

- 8.1 Die Höhe der Vergütung bzw. des Kaufpreises ergibt sich aus dem Angebot. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des vereinbarten Vergütungsmodells (z. B. Stundensatz oder Pauschale) bzw. des vereinbarten Kaufpreises. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.2 Timeless Planet ist berechtigt, vom Kunden eine Abschlagszahlung zu verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung ergibt sich aus dem Auftrag.
- 8.3 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, zahlbar innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum bargeldlos auf die im Vertrag angegebenen Kontoverbindung von Timeless Planet.
- 8.4 Wurde Timeless Planet mit der Erbringung von Werkleistungen beauftragt, ist die Vergütung nach Abnahme oder Vollendung mit Erhalt der Rechnung ohne Abzüge innerhalb von 10 Tagen auf die von Timeless Planet angegebene Kontoverbindung zu überweisen.
- 8.5 Gegen Ansprüche der Timeless Planet kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

9. Haftung

- 9.1 Timeless Planet haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden.

- 9.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet Timeless Planet nur bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf.
- 9.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Gewährleistung und Mängelhaftung

- 10.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit dieser offensichtliche Mängel nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Abnahme in Textform rügt. Versäumt der Kunde diese Frist, gilt die Leistung in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.
- 10.2 Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung der Ware oder des Werks von der vereinbarten oder gewöhnlichen Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit oder bei Verschleiß. Gleiches gilt für Schäden, die infolge von unsachgemäßer Inbetriebnahme, Wartung oder Gebrauch der Ware oder Werks durch den Kunden oder Dritte entstehen.
- 10.3 Nach einer Mängelrüge darf der Kunde Zahlungen nur in dem Umfang zurückhalten, der in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln steht.
- 10.4 Timeless Planet ist berechtigt, die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder die Herstellung eines neuen Werks bzw. Lieferung einer neuen Ware zu erbringen. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.
- 10.5 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Kunden beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. Übergabe. Diese Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei grobem Verschulden von Timeless Planet oder ihren Erfüllungsgehilfen sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Darüber hinaus gilt die verkürzte Verjährungsfrist nicht für Bauwerke oder für Planungs- und Überwachungsleistungen, deren Erfolg in der Herstellung, Erhaltung oder Veränderung eines Bauwerks besteht (§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB); insoweit beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre.

11. Kündigung

Wurde Timeless Planet mit der Erbringung von Werkleistungen beauftragt, gilt folgendes:

- 11.1 Der Kunde ist bis zur Fertigstellung des Werks jederzeit berechtigt, das Auftragsverhältnis ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Kündigt der Kunde den Vertrag, ohne dass Timeless Planet dies zu vertreten hat (§ 648 BGB), ist Timeless Planet berechtigt, die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen nach den vereinbarten Vertragspreisen (Vergütung nebst zusätzlich vereinbarter Leistungen) abzurechnen und darüber hinaus als Ersatz für die sonstigen Aufwendungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftskosten und den entgangenen Gewinn eine Pauschale, in Höhe von 10 %, der auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistung entfallenden Vergütung zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass die sonstigen Aufwendungen und der entgangene Gewinn nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden bzw. entgangen sind
- 11.2 Das Recht des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Wurde Timeless Planet mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt, gilt folgendes:
- 11.3 Wurde mit dem Kunden eine feste Laufzeit vereinbart, so ist für beide Parteien das Recht zur ordentlichen Kündigung des Dienstverhältnisses während der Laufzeit ausgeschlossen.
- 11.4 Wurde mit dem Kunden keine feste Laufzeit vereinbart, so kann der Kunde das Dienstverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 11.5 Das Recht des Kunden zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Vertragspartei striktes Stillschweigen zu bewahren. Diese Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt und unabhängig vom Fortbestand dieses Vertrages.

13. Datenschutz

- 13.1 Timeless Planet verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zur Abrechnung sowie zur Kundenbetreuung verarbeitet.
- 13.2 Soweit Timeless Planet im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden oder dessen Mitarbeiter erhält und diese im

Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

- 13.3 Weitere Informationen zum Datenschutz sind der Datenschutzerklärung unter www.timeless-planet.com/datenschutz zu entnehmen.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 14.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Memmingen, Bayern. Dies gilt für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einer zwischen dem Kunden und der Timeless Planet bestehenden Geschäftsbeziehung, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 14.2 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Timeless Planet unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Änderungsvorbehalt für AGB

Timeless Planet ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt.